

**Merkblatt
für die technische Feuerwehrrabnahme
für Neubau und Erweiterung von Brandmeldeanlagen (BMA)**

1. Übertragungseinrichtung ist installiert.
2. Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle ist vorhanden.
3. Benötigte Feuerweherschließungen müssen vorhanden sein.
4. Zwei identische Gebäudehauptschlüssel sind vorhanden.
Es dürfen jeweils je Sicherungszylinder drei zusätzliche Schlüssel im FSD deponiert werden.
5. Folgende Unterlagen sind an die Stadt Bochum, Feuerwehr u. Rettungsdienst, Sachgebiet 37 51 12, eine Woche vor dem Abnahmetermin einzureichen:
 - Unterschriebene Erklärung über die Anerkennung der „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr“ (liegt die unterschriebene Erklärung nicht vor, ist eine Aufschaltung der BMA nicht möglich).
 - Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.
 - Meldergruppenverzeichnis.
 - Nachweis für eine regelmäßige Wartung, entsprechend VDE 0833 Teil 1 (z. B. Kopie Wartungsvertrag).
 - Abnahmeprotokoll eines staatlich anerkannten Prüfsachverständigen (keine Unbedenklichkeitsbescheinigung).
6. Zur Abnahme müssen an der Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (BMZ) hinterlegt sein.
 - Durch das Sachgebiet 37 43 freigegebene Feuerwehr-Laufkarten, in Papierform in DIN A3.
 - Durch das Sachgebiet 37 43 freigegebene Feuerwehrpläne. Anzahl und Form wie in der Freigabe beschrieben.

Der Termin zur Abnahme einer BMA muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein.

Die Erfüllung der aufgeführten Punkte ist Voraussetzung für die Aufschaltung der BMA auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Bochum.